Von der IV in die Sozialhilfe : neues Eingliederungsziel ist nötig

Autor(en): **Kaufmann, Markus**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **117 (2020)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-914185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der IV in die Sozialhilfe: Neues Eingliederungsziel ist nötig

FACHBEITRAG «Eingliederung vor Rente» und Abtragen der IV-Schulden: Diese beiden Ziele wurden mit den letzten drei Revisionen des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) verfolgt. Verschiedene Evaluationen zur Zielerreichung wurden bisher publiziert. Umstritten blieb lange die Frage, in welchem Ausmass der IV-Rentenrückgang zu einer Zunahme der Fälle bei der Sozialhilfe führt. Eine Studie im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) schafft endlich Klarheit.

Im August 2019 bezifferte die IV-Stellenkonferenz die Einsparungen der IV von 2004-2016 auf rund 10 Milliarden Franken. Sie schloss daraus, dass sich die Investition in die berufliche Eingliederung in allen Belangen lohnt – gesellschaftlich, sozialpolitisch und finanziell. In der Publikation «IV: Zahlen und Fakten 2014» hatte das BSV festgestellt: «Die Auswertungen zeigen keine wesentlichen Verlagerungen vom Leistungssystem der IV in die Sozialhilfe.»

Behindertenverbände, Psychiaterinnen und Psychiater oder Sozialdienste hielten entschieden dagegen und monierten, dass die Sanierung der IV zu Lasten der Versicherten erfolge und eine starke Verschiebung in die Sozialhilfe zu beobachten sei. Die Zürcher Psychiaterin Doris Brühlmeier-Rosenthal wertete im Jahr 2016 über 400 Dossiers von Berufskolleginnen und -kollegen aus. 60 Prozent der Patienten mit einem negativen Rentenentscheid und 93 Prozent der Gruppe mit einer Rentenaufhebung wurden von der Sozialhilfe unterstützt. Beim Vergleich der Statistiken von IV und Sozialhilfe im Zeitraum 2005-2017 zeigte die SKOS in der Zeitschrift für Sozialhilfe (ZESO 1/2019) auf, dass die Zunahme der Fallzahlen bei der Sozialhilfe parallel zur Abnahme der IV-Renten verlief.

IV- und Sozialhilfevertreter wiesen jeweils auf die Mängel der Studien und Analysen der anderen Seite hin. Ob und in welchem Masse eine Verlagerung von der IV in die Sozialhilfe stattfindet, blieb wissenschaftlich sowie politisch umstritten. Der im November veröffentlichte BSV-Forschungsbericht Nr. 8/20 mit dem Titel «Entwicklung der Übertritte von der Invalidenversicherung in die Sozialhilfe» schafft nun die nötige Klarheit. Die Studie ist methodisch sehr gut konzipiert und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Erwerbstätigkeit bei IV-Anmeldung als entscheidender Erfolgsfaktor

Seit 2005 hat sich die Zahl der jährlichen Neurenten in der IV halbiert, die Neuanmeldungen nahmen gleichzeitig um ein Drittel zu. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich durch die Verdreifachung von Eingliederungsmassnahmen. Das Ziel der IVG-Revisionen, möglichst früh zu intervenieren, wenn sich Probleme am Arbeitsplatz abzeichnen, wird damit erreicht. Die Studie zeigt den Erfolg dieser Massnahmen bei jenen, die zum Zeitpunkt der Neuanmeldung noch erwerbstätig waren: Hatte 2005 noch fast jede vierte Person (23,6 %) vier Jahre nach der IV-Anmeldung eine Rente, war es beim Anmeldejahrgang 2013 noch jeder Siebte (14,4 %). Dafür hatten deutlich mehr Personen vier Jahre nach dem IV-Antrag eine Arbeitsstelle mit existenzsicherndem Lohn. Rund die Hälfte der Kohorte 2013 schaffte diesen Schritt. In der Kohorte 2005 waren es nur 43 Prozent. Vom Rentenrückgang lassen sich mehrstufigen Rechnungen zufolge 70 Prozent mit einer nachhaltigen Integration im Arbeitsmarkt erklären.

Ganz anders präsentiert sich die Situation für die Menschen, welche bei der IV-Anmeldung nicht erwerbstätig waren. Auch sie bezogen deutlich seltener eine IV-Rente: 2005 erhielten 32,5 Prozent der Personen, die sich neu anmeldeten, eine Rente, 2013 waren es nur noch 20,5 Prozent. Doch nur ein sehr kleiner Teil davon (13,9 %) vermochte nach vier Jahren wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Viele sind auf Sozialhilfe angewiesen. Aus der Kohorte 2005 waren es 13,4 Prozent, 2013 bereits 21,2 Prozent. «Eingliederung vor Rente» scheint vor allem dann zu funktionieren, wenn IV und Arbeitgeber die Betroffenen gemeinsam unterstützen. Wenn der Support der Arbeitgebenden fehlt, wird das Integrationsziel zu oft verfehlt. Es gilt dann: «Zu gesund für die IV, aber zu krank für den Arbeitsmarkt.»

Widerstand gegen IV-Revisionen, die in erster Linie der Sanierung der IV-Kasse dienen.
Bild: Keystone/M.Flückiger

Verlagerungseffekt beträgt 4,2 Prozent

Gemäss Forschungsbericht lebt in einem von sechs durch die Sozialhilfe unterstützten Haushalten eine Person, die ein IV-Gesuch gestellt hat. Familienangehörige eingerechnet, sind rund 47 500 Personen betroffen. 21 Prozent würden heute eine IV-Rente statt Sozialhilfe beziehen, wenn die IV-Revisionen nicht stattgefunden hätten. Der Verlagerungseffekt wird auf insgesamt 4,2 Prozent beziffert. 3,1 Prozent fallen auf nicht gesprochene Renten, 1,1 Prozent auf Rentenaufhebungen. Das entspricht 11 700 Personen (Stand 2017). Der Anteil an den Nettokosten in der Sozialhilfe entspricht CHF 120 Millionen.

Neue Herausforderungen für die Sozialhilfe

In den letzten Jahren stieg mit der beschriebenen Verlagerung nicht nur die Zahl der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, sondern diese sind gesundheitlich auch stärker belastet. Dadurch müssen sie länger unterstützt werden und schaffen den Schritt in den Arbeitsmarkt seltener. Es sind oft die komplexen und diffusen gesundheitlichen Situationen, in denen die IV keine Rente spricht und Eingliederungsmassnahmen nicht greifen. Sozialdienste im ganzen Land sind daran, sich auf die neuen Herausforderungen einzustellen. So hat die Stadt Bern im Mai 2020 ihr Grundlagenpapier «Gesundheit in der Sozialhilfe» veröffentlicht und einen Massnahmenkatalog präsentiert. Unter anderem sieht sie eine Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) und Gesundheitsligen vor.

> Die heutige Generation der gesundheitlich Beeinträchtigten muss die historische Schuld der IV in 10 Jahren begleichen.

Visionäres Eingliederungsziel für IV

Die Sozialhilfe kann die Aufgaben, die sich durch die Verlagerung ergeben, aber nicht alleine tragen. Die IV muss Massnahmen ergreifen, damit sie das Integrationsziel auch bei Personen erreichen kann, die bei der Gesucheingabe keine Anstellung mehr haben. Für diese Gruppe braucht es spezifische Massnahmen und eine klare Zielsetzung. Anzustreben ist eine Erwerbsquote, die nach vier Jahren mindestens halb so gross ist wie jene der Gruppe, die beim IV-Antrag noch erwerbstätig sind. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es spezifische Eingliederungsmassnahmen für Stellenlose. Überdacht werden muss auch die Mindestgrenze für einen Rentenanspruch von 40 Prozent Arbeitsunfähigkeit. Heute werden damit all jene ausgeschlossen, die längere Zeit stellenlos waren oder nur ein kleines Arbeitspensum hatten.

Die IV verfolgt weiterhin das Ziel der Entschuldung bis 2030. Konkret heisst das: Die heutige Generation der gesundheitlich Beeinträchtigten muss die historische Schuld der IV in zehn Jahren begleichen. Das wird ohne rigorose Sparprogramme und noch mehr Verlagerung in die Sozialhilfe nicht möglich sein. Es ist deshalb an der Zeit, an einen Schuldenschnitt zu denken. ■

Markus Kaufmann
Geschäftsführer SKOS